

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	141
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	175/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	04.04.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Städtebaulicher Ideenwettbewerb Neckarknie, Stuttgart-Bad Cannstatt		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 24.03.2017, GRDRs 175/2017. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Das heute zur Beratung Stehende ist laut BM Pätzold Teil des Themenfeldes Stadt am Fluss. In den letzten Etatberatungen habe der Gemeinderat beschlossen, im Bereich des Neckarknies, Stadtbezirk Bad Cannstatt, einen Wettbewerb über die zukünftige Gestaltung durchzuführen.

In den Wettbewerb führt Herr Maier (ASS) ein. Er berichtet dabei ausführlich im Sinne der Vorlage und der Präsentation. Mit dem Wettbewerb kommt man seiner Einschätzung nach der Vision "Grünes X" ein deutliches Stück näher.

Dazu, weshalb das Wilhelma-Vorfeld nicht im Wettbewerbsgebiet enthalten ist, merkt er an, nach Fertigstellung der Baustellen (Rosenstein- und Eisenbahntunnel) sei dort eine Freiraumgestaltung vorgesehen. Darüber habe der Gemeinderat bereits im Rahmen der Rosensteinrassenplanung mit einem Bebauungsplan entschieden. Vorplanungen existierten bereits. Die Höhenverhältnisse seien allerdings relativ komplex/schwierig. Hinzu kämen Zwänge durch Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen. Diese Zwänge seien so groß, dass auch angesichts der vorgegebenen Höhen die Durchführung eines Wettbewerbs nicht sinnvoll sei. Außerdem bestehe bereits seitens des Büros Lutz eine Planung. Diese Planung, die Richtung Ufer weitergeführt werden solle, gehe jedoch derzeit

nur bis zu der Bundeswasserstraße bzw. bis zu der Grundstücksgrenze der städtischen Fläche.

Es ergebe sich die Frage des Umgangs mit den Schiffsanlagestellen; aufgrund des seit 28.12.2016 bestehenden Gesetzes zum Ausbau der Bundeswasserstraßen habe die Bundeswasserstraßenverwaltung die Aufgabe, die Schleusen in den nächsten Jahrzehnten zu verlängern. In Bad Cannstatt solle dieser Ausbau nach Unterwasser erfolgen. Daraus folge, dass im seitherigen Bereich des Neckarknies keine Schiffe mehr anlegen könnten.

Weiter informiert Herr Maier u. a. zur Rilling-Mauer, die Mauer befinde sich nicht im besten Zustand. Sie gehöre der Stadt und nicht dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Über den Bauzustand der Mauer und den Baugrund im Neckar habe man nur grobe Informationen erhalten können. Für entsprechende Untersuchungen, ausgehend von einem Schiff, seien Mittel eingestellt.

Zum Wettbewerbsverfahren informiert er am Ende seines Sachvortrags, zur Besetzung des Preisgerichts müsse noch ein UTA-Unterausschuss beschlossen werden. Die Preisrichtervorbesprechung solle nicht am 05.05.2017, sondern am 31.05.2017 stattfinden (Rückfragen-Kolloquium 14.07.2017, Einstieg in das Preisgericht am 20.10.2017).

Der Vorsitzende zeigt sich in der Folge zuversichtlich, dass eine deutliche Aufwertung des Wettbewerbsbereichs gelingt. Eine Umsetzung eröffne die Chance, den Neckar erlebbar zu machen.

Für StRin Bulle-Schmid (CDU) sollte es sich angesichts der Vorlageninhalte nicht um eine Mitteilungs-, sondern um eine Beschlussvorlage handeln. Viele Entscheidungen seien noch offen. Entgegen den Aussagen in der Vorlage zum Erhalt der Eisenbahnbrücke, zum Wegfall des Fußgängerstegs aus der Eisenbahnstraße und dazu, dass die Wilhelmsbrücke zu einer reinen Fußgänger- und Radverkehrsbrücke werden soll, spreche sich ihre Fraktion dafür aus, sich in diesen Punkten nicht festzulegen. Für den Ideenwettbewerb sollten von der Verwaltung keine zu starken Vorgaben erfolgen. Das Verfahren sollte offengehalten werden, damit die Planungsbüros eigene Ideen erarbeiten könnten. Zu der zukünftigen Nutzung der Wilhelmsbrücke gebe es noch keinen politischen Beschluss. Zudem gebe es noch keine genauen Zahlen darüber, wohin sich bei einer entsprechenden Nutzungsänderung der Brücke die Verkehrsströme verlagerten. Diese Brücke sei eine wichtige Verbindung innerhalb des Stadtbezirks Bad Cannstatt. Mit der Umsetzung der Vorlage würden die Neckarvorstadt und das Gebiet Hallschlag von der Innenstadt von Bad Cannstatt abgeschnitten. Dies könne so nicht akzeptiert werden. Für die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt sie, die Themen Wilhelmsbrücke, Eisenbahnbrücke und Fußgängersteg aus der Vorlage zu streichen. Überlegt gehöre auch, ob der Bunker weiter Teil der Vorlage bleiben solle. Bevor die Vorlage im Bezirksbeirat Bad Cannstatt behandelt werden könne, müsse sie entsprechend überarbeitet werden.

Nachdem man in den letzten Haushaltsplanberatungen einen großen Schritt hin zu der Stadt am Fluss gemacht habe, so StR Peterhoff (90/GRÜNE), sei seine Fraktion darüber erfreut, dass nun zu dem sehr relevanten Neckarkniebereich ein Ideenwettbewerb stattfinden solle. Er regt an, dabei die zum Bürgerhaushalt aktuell eingegangenen Anregungen zu beachten. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise werde unterstützt. Zu der Eisenbahnbrücke merkt er an, im Zusammenhang mit der Einbrin-

gung des Doppelhaushaltsplanentwurfs 2016/2017 sei bereits über diese Brücke diskutiert worden. Dabei habe sich eine klare Mehrheit für den Erhalt dieses Bauwerks ausgesprochen. Nach Einschätzung seiner Fraktion habe diese Brücke ein enormes Potenzial für Verbesserungen auch für den Stadtbezirk. Beispielsweise sei neben einem breiten Geh-/Radweg, der weitergeführt werden könnte, analog zu New York eine Art High Line Park über den Fluss denkbar (Umbau einer Güterzugtrasse im Westen von Manhattan in eine Parkanlage). Auch die Mittelmole könnte Teil einer erheblichen Aufwertung sein. In anderen Städten seien solche Bauwerke ebenfalls zugänglich gemacht worden. Eine Streichung des Bunkers lehnt er ab. Dass die Wilhelmsbrücke zum Wettbewerbsbereich gehöre, sei für die Neckarvorstadt entscheidend. Angesichts des absehbaren Rückgangs des Autoverkehrs durch den Rosensteintunnel müsse darüber nachgedacht werden, was möglich sei, um den Bürgern auf beiden Seiten des Flusses mehr Lebensqualität zu bieten. Im Wettbewerb sollte klar zwischen den beiden Rosensteinbrücken (Eisenbahnbrücke, Autobrücke) unterschieden werden. Weiter thematisiert er, Bezug nehmend auf die an der Wilhelmsbrücke endende Hauptradroute 11, im Wettbewerb die Radwegeführung zu untersuchen.

StRin Gröger (SPD) erinnert an die Vielzahl der Planungen im Zusammenhang mit der Flusslandschaft im Stadtbezirk Bad Cannstatt (z. B. Ackermann-Planungen). Für den Ausschuss sei es lohnenswert, sich insgesamt mit deren Weiterentwicklungen auseinanderzusetzen. Bei allen in den letzten Jahrzehnten vorgelegten Planungen sei immer wieder erklärt worden, zunächst sei eine verkehrliche Entlastung der Pragstraße und der Einmündung in die Neckartalstraße erforderlich. Dies sei mit dem Rosensteintunnel nun absehbar. Anknüpfend an eine Bitte von StRin Bulle-Schmid wünscht auch sie sich, dass die Planungen zum Wilhelma-Vorfeld in ihrer Fraktion vorgestellt werden. Weiter führt StRin Gröger an, im Wettbewerb zu der neuen Eisenbahnbrücke sei - wie im Übrigen in anderen Städten auch - darüber diskutiert worden, wie viele Brücken ein Fluss vertrage. Ihrer Einschätzung nach gibt es noch nicht genügend Informationen für eine Entscheidung, ob die für den Eisenbahnverkehr nicht mehr benötigte Brücke erhalten werden soll oder nicht. Wie zwei nebeneinanderliegende Brücken von der Optik her sich auswirkten, gehöre bedacht. Hier müsse ergebnisoffen vorgegangen werden, und zudem sei darüber in den Gremien noch nicht vertiefend gesprochen worden.

Anders verhalte es sich bei der Wilhelmsbrücke. Vor Jahrzehnten, als die Neckarvorstadt Sanierungsgebiet gewesen sei, habe es ein Grünes Buch Neckarvorstadt gegeben. In diesem Buch tauche die Schließung der Brücke auf. Dies könne sich die SPD-Gemeinderatsfraktion gut vorstellen. Schon heute gebe es angesichts der zwischenzeitlich geschaffenen Anbindungen keinen Grund, dass die Brückenstraße und die Wilhelmsbrücke noch von vielen Kraftfahrzeugen genutzt werde. In diesem Zusammenhang erwähnt sie ein gestern bei ihr eingegangenes Schreiben einer großen Kindertagesstätte, in dem Eltern fordern, den Verkehr im Interesse des Wohls ihrer Kinder in der Brückenstraße endlich zu reduzieren. Zum Bunker geht StRin Gröger davon aus, dass die interessanten Vorschläge der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler zu dem Bunkerbauwerk zumindest noch nicht im Bezirksbeirat vorgestellt wurden. Umnutzungsdiskussionen würden sicherlich spannend.

Für die SPD-Gemeinderatsfraktion schlägt sie vor, soweit möglich sollte die Verwaltung heute die offenen Fragen beantworten. Danach könnte in den Bezirksbeirat gegangen werden, um dann mit dessen Anregungen erneut den Ausschuss für Umwelt und Technik zu befassen, damit dann dieser Ausschuss sein Votum abgeben könne.

Für StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) ist es an der Zeit, diesen durch Verkehrsinfrastruktur und funktionale Erwägungen überformten Raum anzugehen. Mit dem Neckarknie als Herzstück von Stadt am Fluss könne es gelingen, den Landschaftspark Neckar abschließend zu entwickeln, identitätsstiftende Aufenthaltsräume, die der Bevölkerung den Neckar zurückgeben, zu schaffen und das Bewusstsein für die Stadt zu stärken. Als vordringlich erachtet er den Straßenrückbau, um die Lärmkulisse in diesem Areal zu reduzieren, sowie eine klare Richtungsentscheidung zugunsten des Fußgängerverkehrs, einer barrierefreien Erschließung sowie des Radverkehrs. Da für seine Fraktion das Bahnprojekt S21 einen Kapazitätsrückbau bedeute, sollten die seitherigen Bahntrassen nicht abgebaut werden. Vorstellbar sei, dort ein grünes Band, auch als Wegeverbindung zwischen Bad Cannstatt und dem Rosensteinpark, zu entwickeln. Seiner Fraktionsgemeinschaft schwebte in Anlehnung an die New Yorker High Line vor, die unter Denkmalschutz stehende Brücke zu begrünen. Schön wäre es, die Mittelmole ähnlich wie den Neckarstrand zu erschließen. Des Weiteren wäre es schön, die Einbettung der Wilhelma neu zu schaffen. Begrüßt werde, das Flusspferdgehege an den Fluss heranzurücken. Beim Wilhelma-Vorfeld schwebt ihm eine Uferpromenade wie die sogenannte Kalvebod-Waves (Wellenförmig auffächerndes Holzbauwerk mit unterschiedlichsten Nutzungen) in Kopenhagen vor. Die dortigen Platanen und Robinien bezeichnet StR Ozasek als ortsbildprägend. Im Wettbewerb sollte der Baumverlust so gering wie möglich gehalten werden und so viel wie möglich Ersatzbaumbestand geschaffen werden. Der Integration des Bunkers sowie der Sammlung von Nutzungsideen werde zugestimmt.

Wie bereits StRin Gröger betont StR Zeeb (FW), dass der Rosensteintunnel in dem zur Beratung stehenden Bereich alle Chancen für das Thema Stadt am Fluss eröffnet. Die Vorlage sei mutig und wohl mit "heißer Nadel gestrickt". Die Frage sei, ob ein richtiger Ideenwettbewerb gewünscht werde oder ob Pläne gefertigt werden sollten, um bestehende Vorstellungen der Verwaltung zu konkretisieren. Für einen Ideenwettbewerb sei mehr Offenheit erforderlich. Dabei unterstützt er, die optische Wirkung bei einem Erhalt der alten Eisenbahnbrücke zu prüfen. Zum Bunker weist StR Zeeb auf den von seiner Fraktion durchgeführten Wettbewerb zur Gestaltung des Bunkers und dessen Umfeld sowie zu künftigen Nutzungen des Bunkers hin. Sinnvoll wäre es, die damaligen Akteure einzubinden. Die Vorlage sollte unter Berücksichtigung der heutigen Anregungen sowie der kommenden Anregungen des Bezirksbeirats nochmals im Ausschuss für Umwelt und Technik behandelt werden. Angesichts der vielen offenen Punkte könne kein Ideenwettbewerb starten. Entweder würden für einen richtigen Ideenwettbewerb die Voraussetzungen geschaffen, oder zu einzelnen Punkten werde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Dem schließt sich StR Brett (AfD) an. Die Vorlage müsse überarbeitet werden. Erst danach sollte der Bezirksbeirat über die Vorlage beraten. Verwundert ist er über die Annahme, dass durch den Rosensteintunnel im besagten Bereich der Verkehr abnimmt.

Aus der Vorlage ergibt sich für StR Conz (FDP), dass die Verwaltung klare Vorstellungen hat und dass der Gemeinderat diese akzeptieren soll. Offen seien jedoch zahlreiche Fragen, die zunächst politisch geklärt werden müssten. Im Einzelnen erwähnt er die Zukunft der künftig nicht mehr benötigten, aber weiterhin der Bahn AG gehörenden Eisenbahnbrücke, das Wilhelma-Vorfeld (Unterbringung Flusspferde) und die künftigen Anlegestellen.

Von StR Dr. Schertlen (STd) wird begrüßt, dass sich der Ausschuss einmütig für eine Aufwertung des Bereichs des Neckarknies ausspricht. Ein Ideenwettbewerb gehöre offen gestaltet. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass er im letzten Jahr darum gebeten hat, einen Interimsstandort für die Oper in der Nähe des Wilhelma-Parkplatzes zu überprüfen. Einem solchen Ideenwettbewerb sollte, um tatsächlich Ideen sammeln zu können, eigentlich eine Bürgerbeteiligung vorausgehen. Danach könnte destilliert werden, was tatsächlich Eingang in den Wettbewerb finden sollte. Zwar hätten sich die Stadtisten in der Vergangenheit für den Erhalt der Eisenbahnbrücke ausgesprochen, im Sinne einer Ideensammlung würde er aber deren Erhalt zunächst offen lassen. Zustimmend äußert er sich zu dem zum dritten Mal im Rahmen des Bürgerhaushalts gemachten Vorschlag einer Surferwelle bei der König-Karl-Brücke. Diese könnte doch an die Mittelmoles angebunden werden. Als notwendig erachtet er darzustellen, wie mit dem Verkehr in der Brückenstraße weiter umgegangen werden soll. Den Hallschlag abzuhängen sei keine realistische Lösung. Wünschenswert seien im Rahmen des Wettbewerbs größer dimensionierte verkehrliche Überlegungen. Nachgefragt wird von ihm, ob sich die Aussage, dass die Arbeiten erst nach Abschluss aller Bauarbeiten begonnen werden können, auch für die "gekündigte" Verbindung Leuze-Tunnel gilt.

Für StR Kotz (CDU) ist hinsichtlich der Wirkung des High Line Parks in New York - diese sei unbestritten traumhaft - dessen Lage zwischen Häuserschluchten mit wenig begrünten Flächen zu berücksichtigen. Wenn so etwas über einem Park oder einem Fluss angelegt würde, könnte dies zu einer völlig anderen Wirkung führen.

Laut StRin Bulle-Schmid ist es für die CDU-Gemeinderatsfraktion nicht nachvollziehbar, weshalb im Preisgericht zwei Vertreter der Zukunftswerkstatt Bad Cannstatt vertreten sein sollen. Theoretisch müsste dann auch die Initiative Schönstraße einbezogen werden. Über den Bezirksbeirat hinaus, dieser sei ein legitimes Gremium, sollten keine Gruppen in das Preisgericht einbezogen werden. Sie beantragt, die Vertreter der Zukunftswerkstatt nicht in das Preisgericht aufzunehmen. Verwundert ist StRin Gröger darüber, dass die gesetzten Büros sowie die Fachpreisrichter noch nicht bekannt sind. Kritisch sieht sie ebenfalls, dass die Initiative Schönstraße, diese sei von dem Wettbewerb unmittelbar berührt, nicht im Preisgericht vertreten sein soll, aber zwei Vertreter der Zukunftswerkstatt. Ein Stück weit handle es sich hier um einen Affront gegenüber Initiativen, die beständig seit vielen Jahren arbeiteten und einen Mehrwert in Quartieren erbringen, wenn diese gegenüber temporären Initiativen benachteiligt würden. Zustimmend zu der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Preisgerichts äußert sich StR Ozasek. Dagegen ist die Benennung der Vertreter der Zukunftswerkstatt für StR Brett undemokratisch. Für StR Conz wurde in der Vergangenheit immer davon ausgegangen, dass bei Wettbewerben Initiativen ausreichend durch Vertreter des jeweiligen Bezirksbeirats vertreten werden.

Zum Preisgericht wird von BM Pätzold eine Beschlussvorlage angekündigt. Diese stehe in Verbindung mit der Auslobung. Eine Mitteilungsvorlage sei deswegen gewählt worden, um Termine festzulegen und um Bewerbungen von Büros zu erhalten. Wenn die Verwaltung diese Bewerbungen abgewartet hätte, hätte man den Ausschuss erst weit nach Ostern einbinden können. Damit wäre dann eine Verschiebung des Preisgerichts weit in den November/Dezember einhergegangen. Vor diesem Hintergrund sowie der Einbindung des Bezirksbeirats aufgrund der vielen offenen Punkte und angesichts der kommenden Etatberatungen sei die Mitteilungsvorlage vorgelegt worden. Der Bezirksbeirat sei ein beratendes Gremium. Die Verwaltung sehe es als erforderlich an, dass

der Bezirksbeirat gewisse Vorgaben einbringe. Die unterschiedlichsten Aspekte würden bereits seit langem diskutiert.

Die Zukunftswerkstatt Bad Cannstatt werde von der Verwaltung als ein sehr breites Diskussionsforum angesehen. Dort sei im Übrigen auch die Bürgerinitiative Schönestraße eingebunden gewesen. Die Beteiligung dieses Forums sollte auch durch den Bezirksbeirat getroffen werden. Solche Vertreter einzubeziehen sei durchaus nicht unüblich (z. B. Eiermann-Campus, Bismarckplatz). Dies sei im Sinne einer Akzeptanz vor Ort sinnvoll.

Bei der alten Eisenbahnbrücke wolle die Verwaltung geprüft haben, ob diese eingebunden werden könne. Knackpunkt dieses Bauwerks sei, ob sich Anschlusspunkte realisieren ließen.

Aus der Vorlage ergebe sich, und damit wendet er sich an StR Dr. Schertlen, dass auch die Verwaltung eigenständige Wegeführungen wolle. Eine Mischverkehrsfläche werde nicht angestrebt.

Aus den bereits vorhandenen Überlegungen zu der Rilling-Mauer ergibt sich für StRin Bulle-Schmid ein Widerspruch. In einem Ideenwettbewerb sollten Büros doch Vorschläge, ohne Vorgaben der Verwaltung, erarbeiten. Für erste Maßnahmen an dieser Mauer stehen laut StRin Gröger 60.000 € bereit. Für StR Ozasek steht und fällt bei der Rilling-Mauer jedes Konzept damit, welche Dimension die Neckarstraße zukünftig aufweist. Hierzu fragt er, ob diese Straße nicht nördlich des Gleiskörpers auf eine Fahrspur reduziert werden kann, um ausreichend Platz für Durchwegungen am Neckar zu erhalten.

Sollte die Grünfläche neben dem Parkraum Teil der Wettbewerbsfläche sein, sollte nach Auffassung von StRin Bulle-Schmid bedacht werden, dass diese demnächst durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt umgestaltet werden soll.

Bezogen auf den ersten Satz des Abschnitts "Motorisierter Individualverkehr", Seite 36 der Anlage 1 zur Vorlage, fragt StRin Bulle-Schmid nach, ob es zu den Verkehrsmengen bereits genaue Zahlen gibt bzw. ob den Büros Zahlen zur Orientierung vorliegen. Diesen Fragen schließen sich StR Zeeb und StR Conz, abhebend auf die Wilhelmsbrücke, an. Bei den Verkehrszahlen, so der Vorsitzende, würden die Prognosen nach Inbetriebnahme des Rosensteintunnels zugrunde gelegt. Auf diesen werde auch die Auslobung basieren.

StR Zeeb bittet darüber informiert zu werden, ob die teilnehmenden Büros über die in den letzten Jahrzehnten angestellten Überlegungen zur Bad-/Schönestraße informiert werden.

Auf den Vorsitzenden eingehend führt StR Hill (CDU) an, er könne bei einem Ideenwettbewerb, dessen Realisierung eventuell in zehn Jahren anstehe - er geht von einer Fertigstellung des Rosensteintunnels erst in vier bis fünf Jahren aus -, nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung für ihr Vorgehen einen Zeitdruck von wenigen Wochen geltend mache. Egal ob es sich um einen Ideen- oder um einen Realisierungswettbewerb handle, stets würden die Vorgaben von der Politik und nicht von der Verwaltung getroffen. Für die GRDRs 175/2017 hätte die Verwaltung im Gegensatz zu der GRDRs 818/2015 die Form einer Beschlussvorlage wählen müssen. Dann hätte es sich heute um eine Vorlageneinbringung gehandelt. Mit der Mitteilungsvorlage werde gegenüber

dem Bezirksbeirat der Eindruck erweckt, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik die Vorlageninhalte zustimmend zur Kenntnis genommen habe. In der Diskussion hätten sich jedoch erhebliche Differenzen zwischen den Positionen der Politik und der Verwaltung gezeigt. Im Grunde genommen müsste die Verwaltung die Vorlage zurückziehen und akzeptieren, dass eine Mehrheit des Ausschusses die Vorgaben in der Vorlage als zu eng gefasst ansehe. Nach einer Überarbeitung der Vorlage sollte dann der übliche Weg mit einer Beschlussvorlage eingeschlagen werden. Sollte die Verwaltung nicht berücksichtigen, dass in diesem Ideenwettbewerb auf Vorgaben verzichtet werden sollte, würde die CDU-Gemeinderatsfraktion dies beantragen.

Stuttgart, so StR Zeeb, nehme zu Wettbewerben eine offene Haltung ein. Vorgaben wie "weiße Kugelleuchten" und "blauer Leuchtenkopf", Seite 37, 1. Absatz der Anlage 1 zur Vorlage, sowie "... sind Absturzsicherungen mit einer Höhe von 1,20 m für Fußgänger bzw. 1,30 m für Radfahrer erforderlich", Seite 37, 2. Absatz der Anlage 1 zur Vorlage, seien jedoch für einen Ideenwettbewerb nicht angebracht.

Gegen Ende der Aussprache wird von StR Körner (SPD) betont, dass seine Fraktion zu den Zielvorstellungen des Ideenwettbewerbs noch Diskussionsbedarf hat und über die Diskussionsergebnisse des Cannstatter Bezirksbeirates sprechen möchte. Erst nachdem man der Verwaltung klare Rückmeldungen zu den Zielen geben habe, könne die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Danach wiederholt der Vorsitzende, die Verwaltung werde in Verbindung mit der Preisrichterbesetzung dem Ausschuss einer Vorlage mit einem Beschlussantrag über die endgültige Auslobung vorlegen. Die Mitteilungsvorlage, GRDRs 175/2017, so der Vorschlag der Verwaltung, solle Diskussionsgrundlage für den städtebaulichen Ideenwettbewerb sein. Dem Bezirksbeirat könne mitgeteilt werden, dass es heute im Ausschuss für Umwelt und Technik keinen Beschluss gegeben habe, sondern dass innerhalb der Auslobung offene Themen gesehen würden, über die noch diskutiert gehöre.

Die Verwaltung würde nach der Sitzung des Bezirksbeirates sowohl die Anregungen/Anträge des Ausschusses als auch des Bezirksbeirates mitnehmen, bis Mitte Mai die angesprochene Beschlussvorlage vorlegen, und dann endgültig den Wettbewerb beschließen lassen. Die heutige Beratung sei eine Kenntnisnahme der Auslobung mit kritischen Anmerkungen. Die Auslobung werde heute also nicht beschlossen.

Nachdem StR Kotz (CDU) betont, für seine Fraktion sei entscheidend, ob die Verwaltung eine gewisse Offenheit von ihren stringenten Vorgaben erkennen lasse. Dann könnte der von BM Pätzold skizzierte Weg mitgegangen werden.

Diese Offenheit bestätigt BM Pätzold. Bei der alten Eisenbahnbrücke gehe es der Verwaltung darum, ob diese einzubinden sei oder nicht. Einen eingengten Spielraum sieht er bei den künftigen Schiffsliegeplätzen aufgrund der Schleusenverlängerung.

Angesichts der heutigen Diskussion erachtet es StR Hill (CDU) für angemessen, dass die Verwaltung gegenüber dem Bezirksbeirat den heutigen Diskussionsverlauf darstellt. So gehöre dem Bezirksbeirat aufgezeigt, dass Teile des Ausschusses die Inhalte der Mitteilungsvorlage "als ein viel zu enges Korsett" ansähen und dass im weiteren Verlauf Anträge noch zu Veränderungen führten.

Dies sagt BM Pätzold zu. Im Einzelnen erklärt er:

- Gegenüber dem Bezirksbeirat werde dargestellt, dass es zu diesem Auslobungstext keinen Beschluss, sondern verschiedene offene Punkte gebe, über die der UTA noch diskutieren werde.
- Der Beschluss über die endgültige Auslobung erfolge erst im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zur Preisrichterbesetzung Mitte Mai.
- Die Mitteilungsvorlage GRDRs 175/2017 diene als Diskussionsgrundlage zur Erarbeitung des endgültigen Auslobungstextes.

Mit diesen Maßgaben hält er die Kenntnisnahme des Ausschusses fest.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 3. Referat T
Tiefbauamt (2)
 4. BezA Bad Cannstatt
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN